

Betrifft: Bebauungsplan St. Pölten  
4. Änderung – Kundmachung der Auflage

Unser Zeichen G6/26/26-005  
Datum 03.02.2026  
Bearbeitet von DI Linke  
Büro Rathausplatz 1, 2. Stk.  
Telefon +43 2742 333 -3204  
E-Mail stadtplanung@st-poelten.gv.at

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt aufbauend auf privaten Ansuchen sowie öffentlicher Anträge in den KGs Mühlgang, Oberwagram, St. Pölten und Viehofen, gemäß § 34 NÖ.ROG. 2014 i.d.g.F., den Bebauungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen,

das ist in der Zeit von 13.05.2026 bis 25.06.2026

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.07-2.09, während der Amtszeiten, zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen auch über die Homepage der Stadt St. Pölten eingesehen werden können. Sie finden alle Informationen über den nachstehenden Link sowie den QR-Code.

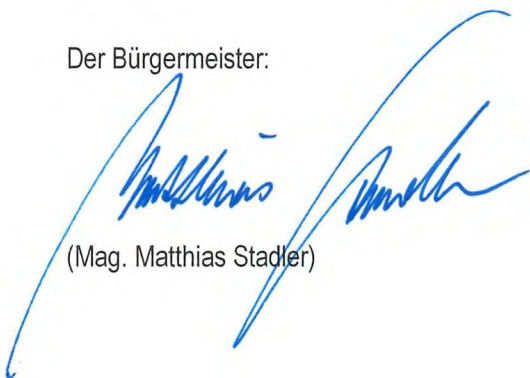
<https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren>



Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:



(Mag. Matthias Stadler)